

Geschäftsbedingungen Inhouse Seminare

1. Leistungen

ibo Beratung und Training GmbH und ibo Software GmbH - im Folgenden ibo genannt - erbringen die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den Seminarbeschreibungen. Der Auftraggeber kann in Absprache mit ibo spezielle Seminarinhalte vereinbaren.

2. Seminarunterlagen

Grundsätzlich setzt ibo eigene Seminarunterlagen ein. Wünscht der Auftraggeber individuelle Anpassungen, sind diese gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

ibo stellt für die Seminare das erforderliche Lehrmaterial zur Verfügung. Die Lieferung weiterer Unterlagen, Lern- und Arbeitshilfen muss gesondert vereinbart werden.

Alle Rechte an den ibo-Seminarunterlagen (wie z. B. Handouts, Übungen, Fallstudien und ggf. Übungsdatenbanken) und der ibo-Software liegen ausschließlich bei ibo. Die Verwendung durch Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von ibo.

3. Trainereinsatz

ibo verpflichtet sich, die vereinbarten Trainer einzusetzen. ibo behält sich das Recht vor, auch kurzfristig auf andere Trainer auszuweichen, wenn dieses aus technischen, organisatorischen oder gesundheitlichen Gründen notwendig wird.

4. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung bedarf der Schriftform. Sie kann per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Mit der schriftlichen Bestätigung seitens ibo wird der Auftrag verbindlich.

5. Rücktritt

Ein Rücktritt ist kostenfrei, wenn er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung und bis zum 30. Kalendertag vor Seminarbeginn erfolgt. In allen anderen Fällen kann ibo Aufwendungsersatz verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzanspruches sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Seminarleistungen zu berücksichtigen. An Stelle einer solchen Berechnung des Aufwendungsersatzanspruches kann ibo einen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Staffelung nach der Nähe der Rücktrittszeitpunkte zum vertraglich festgelegten Seminarbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum vereinbarten Seminarpreis wie folgt pauschalieren:

vom 29. bis 6. Kalendertag vor Seminarbeginn	50%
ab dem 5. Kalendertag vor Seminarbeginn	80%

Im Falle der Pauschalierung des Ersatzanspruches werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Seminarleistungen nicht zusätzlich berücksichtigt.

6. Terminänderung

Eine Terminänderung ist kostenfrei nur einmalig möglich. Bei weiteren Terminänderungen fällt eine Umbuchungsgebühr von 100 Euro zzgl. MwSt. an. Bei Rücktritt nach einer Terminänderung werden grundsätzlich 80% des vereinbarten Seminarpreises berechnet.

7. Stornierung durch ibo

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstigen nicht von ibo zu vertretenden Umständen besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars. In solchen Fällen kann ibo nicht für Folgeschäden haftbar gemacht werden.

ibo ist verpflichtet dem Auftraggeber einen Ausweichtermin anzubieten. Kommt keine Einigung auf einen Ausweichtermin zustande, ist der Auftraggeber frei, vom Vertrag zurückzutreten. ibo hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Stornierungsgebühren.

8. Seminarpreis

Der Seminarpreis ist der aktuellen Preisliste, dem entsprechenden Angebot oder der Seminarbestätigung zu entnehmen und wird zzgl. der jeweils gültige Mehrwertsteuer berechnet.

Die Reisekosten ab Wettenberg, die Unterbringung und die Verpflegung der Trainer während der Seminarzeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

9. Zufriedenheitsgarantie

Sollte der Auftraggeber mit der Qualität unserer Trainingsleistung nicht zufrieden sein, hat er Anspruch auf Kompensation..

10. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.

11. Teilnahmebescheinigungen

Werden Teilnahmebescheinigungen gewünscht, sind zu jedem Teilnehmer die erforderlichen Daten ibo schriftlich mitzuteilen. Für die Ausstellung erhebt ibo eine Bearbeitungsgebühr pro Teilnehmer in Höhe von 10 Euro zzgl. MwSt.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterstehendem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Gießen. Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, welche die Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart hätten, wenn ihnen bei Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags.